

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0832/2009

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492 50 31

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

07.12.2009

Betrifft

Sachstandsbericht zur Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Münster

Beratungsfolge

20.01.2010 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Anlass

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 18. Februar 2009 wurde im Rahmen der Jahresprogrammplanung ein Bericht über die aktuelle Situation der Schuldnerberatungshilfen in Münster zugesagt. Dieser Ankündigung kommt der folgende Bericht nach.

2. Finanzierung des Hilfeangebotes

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.03.1990 wird das trägerübergreifende Hilfeangebot sozialer Schuldnerberatung in Münster kontinuierlich gefördert.

Für ihre Beratungsangebote erhalten die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband für die Stadt Münster e.V. und das Diakonische Werk / Evangelische Beratungsdienste gGmbH zurzeit einen Betrag in Höhe von insgesamt 99.026,58 € (jeweils 33.008,86 €). Darüber hinaus stehen dem Arbeitskreis Soziale Schuldnerberatungshilfen jährlich 3.383,42 € für unterschiedliche Aktivitäten zur Verfügung.

Komplettiert wird das trägerübergreifende Beratungsteam um die Schuldnerberatung der Stadt, die bereits seit 1987 – in der Fachstelle Wohnungssicherung des Sozialamtes – soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung anbietet.

Zusätzlich zur kommunalen Förderung werden die Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen durch die Sparkassen gem. § 2 II S. 4 Sparkassengesetz NRW gefördert. Auf Münster entfällt ein Gesamtbetrag in Höhe von jährlich 38.863,- €. Dieser Betrag verteilt sich auf 6 Beratungseinrichtungen und gewährleistet jedem Träger einen Förderbetrag von ca. 6.500,- €.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich darüber hinaus im Rahmen der Verbraucherinsolvenzberatung an der Finanzierung der sogenannten „geeigneten Stellen“. Auf die Stadt Münster entfällt aufgrund eines landesweit gültigen Verteilungsschlüssels ein Gesamtfördervolumen von 69.030,- €; die o. g. Träger der freien Wohlfahrtspflege und die Verbraucher-Zentrale NRW erhalten jeweils einen Anteil von 17.257,50 € und bieten dafür im Rahmen eines wöchentlichen Zeitkontingentes von ca. 12 Stunden Verbraucherinsolvenzberatung an.

3. Bericht des Arbeitskreises und Fazit

Der beigegefügte Bericht des Arbeitskreises „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“ beschreibt die derzeitige Arbeitssituation der Schuldner- und Insolvenzberatung in Münster. Neben einem Rückblick auf die fachspezifischen Veränderungen der vergangenen Jahre sowie der Beschreibung der Aktivitäten des Arbeitskreises enthält der Bericht weitere Ausführungen zur Entwicklung der Fallzahlen sowie einen Ausblick aus dem Blickwinkel der an dem Arbeitskreis beteiligten Fachkräfte.

Besondere Aktualität erhält dieser Bericht durch die Veröffentlichung von Creditreform aus Anfang Dezember 2009, wonach die aktuelle Schuldnerquote in Münster nur noch 8,26 % nach 8,94 % im Vorjahr beträgt. Dies entspricht einer Größe von ca. 19.000 überschuldeter Einzelpersonen.

Insgesamt sind die Angebote der Sozialen Schuldnerberatung – abseits von Verbesserungswünschen – in Münster solide ausgebaut. Das kommunale Fördervolumen für die Beratungsstellen ist beträchtlich. Die Finanzierung der geeigneten Stellen zur Bewältigung zusätzlicher Beratungsbedarfe gemäß Insolvenzordnung ist, auch 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, weiterhin Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Inwieweit sich hier mittelfristig Entlastungsperspektiven aufzeigen werden, ist abzuwarten.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: Bericht des Arbeitskreises „Soziale Schuldnerberatungshilfen in Münster“